Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	14.06.2024	**2024/133**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	24.06.2024
Kreistag	öffentlich	15.07.2024

Tagesordnungspunkt 6

Verkehrsverbund Hegau - Bodensee VHB;
Tarifanpassung zum 1. Januar 2025

Beschlussvorschlag

1. **Die beabsichtigte Tariferhöhung des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB), die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei der Genehmigungsbehörde (Landkreis Konstanz) beantragen wird, wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages von 1.220.000 EUR/Jahr. Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund gem. Beschluss des Kreistags vom 6. Juni 2011 die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „light“. Der Anteil Verbundzuschuss des Landes nach dem ÖPNVG wird an den Verbund unverändert weitergeleitet.**
3. **Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht**.

Historie und Sachverhalt

Die Regelungen für die Berechnung des jährlichen Tarifanpassungsbedarfs sind im VHB-Vertrag festgeschrieben. Die Berechnungen werden im sogenannten Tariferhöhungsmodell vorgenommen und aktuelle Kostenentwicklungen fortgeschrieben, also nach tatsächlichen Ergebnissen rückwirkend angepasst. Annahmen der Vorjahre werden überprüft und wenn nötig angepasst. Die Preisbildung erfolgt allein kosten- und marktorientiert.

Durch die Regelungen und Ausgleichsmechanismen des Deutschlandtickets und Deutschlandtickets JugendBW ist das VHB-System durchbrochen worden, weil es verbindliche Tarifvorgaben gibt, die vom Verbund nicht beeinflusst werden können. Es bleiben nur die Verbundtarife zur Entscheidung übrig.

Die ÖPNV-Branche ist nach wie vor durch hohen Kostendruck belastet. Nach der Berechnungsmethodik des VHB-Vertrages müssen die Tarife 2025 um 3,02 % angepasst werden, um die zu erwartenden Kosten ausgleichen zu können. Die Mengeneffekte und die Regelungen für Mindereinnahmenausgleiche für das Deutschlandticket sind berücksichtigt.

Im Rahmen seiner Tarifhoheit beabsichtigt der VHB die Verbundtarife zum 1. Januar 2025 entsprechend zu erhöhen (siehe Anlage 1). Dies wird bei der Genehmigungsbehörde beantragt werden. Durch Übergang der Zuständigkeit der Genehmigung von Linienverkehren auf das Landratsamt Konstanz ist auch die Zuständigkeit für die Zustimmung zu den Tarifen auf den Landkreis übergegangen.

Das Vorgehen bezüglich der Tarifanpassungen wurde in der Beiratssitzung und der Gesellschafterversammlung des VHB am 18. Juni 2024 beraten und beschlossen.

Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages in Höhe von 1.220.000 EUR/Jahr. Auch der Landesanteil an der Verbundförderung nach ÖPNVG in Höhe von 1.076.400 EUR/Jahr bleibt unverändert, wenn auch künftig nur noch der Anteil für den Busverkehr über den Landkreis ausbezahlt wird. Der Anteil für den Schienenpersonennahverkehr wird direkt ausbezahlt.

Ferner leistet der Landkreis den Ausgleich zwischen der Schülermonatskarte light und der Schülermonatskarte plus. Durch die Einführung des Landesweiten Jugendtickets BW, welches durch den Deutschlandticket JugendBW abgelöst wurde, ist Nutzung dieser Tarifangebote jedoch stark rückläufig. Im Jahr 2022 lag die Höhe des Ausgleichsbetrags noch bei 457.292 EUR, im Jahr 2023 hatte der Landkreis nur noch 305.700 EUR auszugleichen.

Gemäß Verbundvertrag könnte der Landkreis eine Tariferhöhung abwenden, indem er die erwarteten Mehrkosten und Mindereinnahmen übernimmt. Die Verwaltung empfiehlt, diesen Kostenausgleich wie bisher nur für die Mindererlöse bei der Schülermonatskarte „light“ zu übernehmen und es ansonsten wie in den Vorjahren bei der vom Verbund im Rahmen seiner Tarifhoheit beantragten Erhöhung der Tarife zu belassen.

Dem Landkreis entstehen dann aufgrund der Tariferhöhung der VHB GmbH keine Mehrkosten.

Anlagen

Anlage 1 – Schreiben VHB mit Tarifblatt

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☒ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: … Handlungsfeld: …

Leistungsziel: …

Maßnahme: …

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Nettoauswirkungen	… EUR	…

☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e …) veranschlagt

Es sind Mittel für den Ausgleich Schülermonatskarte „light“ zu „plus“ veranschlagt